

Inhalt:

Dieses Dokument erläutert einige Details der Prozeßbeschreibungen zum erleichterten Familiennachzug für Syrer, Eritreer, Iraker und Iraner.

Das Dokument wird fortlaufend aktualisiert.

Allgemeine Infos zum Vorgehen beim Familiennachzug

Besondere Informationen oder Nachfragen an: Auswärtiges Amt, Fachreferat 509,
Tel 030-18173337, Fax: 030-181752647, 509-R1@diplo.de

für Syrer:

das Auswärtige Amt hat nun das Verfahren für die Fristwahrungsanzeige für SYRER erleichtert. Ab sofort soll das Formular für die Fristwahrungsanzeige auf folgender Internetseite ausgefüllt werden: <https://familyreunion-syria.diplo.de>

- Die Daten in der Fristwahrungsanzeige (vor allem die Geburtsdaten) müssen korrekt sein; unproblematisch sind aber verschiedene Namensschreibweisen (z.B. statt Mohammad: Mohamad, Mohammed, Mohamed, etc.), die Namen sollten jedoch zumindest ähnlich klingen!
- Am besten sollten die Daten von den Reisepässen übernommen werden (hierzu sollte sich der Stammberechtigte in Deutschland ein Foto der Pässe schicken lassen)
- nachdem alle Daten eingegeben sind, wird eine PDF-Datei erstellt, in diesem Dokument sind Erstellungsdatum, Daten der Antragssteller + QR-Code, Kennziffer des BAMF-Bescheids, etc. vermerkt.
- Unten rechts steht das Erstellungsdatum der Datei, das als Fristwahrung gilt.
- Dieses Dokument muss/soll NICHT an die Auslandsvertretungen vorab geschickt werden!!! Die Antragssteller müssen es jedoch zusammen mit den anderen benötigten Unterlagen zum Vorsprachetermin bei der Botschaft/Konsulat mitbringen. Also entweder ausdrucken und per Post an die Familienangehörigen schicken (am besten gleich zusammen mit der Kopie des BAMF-Bescheids und falls möglich des Aufenthaltstitels) oder die Datei per E-Mail (falls vorhanden) schicken und die Familie druckt das Dokument selbst aus.

Vorteile:

- Keine lästige Faxerei mehr, keine Bitte um Weiterleitung mehr beim Auswärtigen Amt
- Eingangsbestätigungen der Botschaften/Konsulate werden nicht mehr gebraucht
- Es muss vorab keine bestimmte Botschaft/Konsulat in einem bestimmten Land angegeben werden (die Fristwahrungsanzeige ist bei allen deutschen Auslandsvertretungen gültig)

Zudem ist auf der Seite vermerkt, dass die Fristwahrungsanzeige nur in den Fällen des Ehegatten- und Kindernachzugs gemacht werden muss.

Beim Elternnachzug zu UMFs ist KEINE Fristwahrungsanzeige notwendig.

Für alle anderen Nationen (Eritrea, Iran, Irak):

22.07.16: Nach Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt gilt die fristwahrende Anzeige über das Onlineportal zwar nicht generell, aber dennoch in Einzelfällen. Die Botschaften in Khartum, Addis Abeba, Nairobi und Kampala sind informiert, dass solche fristwahrenden Anzeigen kommen können und in Ordnung sind. Die Frist gilt mit PDF speichern als gewahrt.

27.06.16: Angeblich soll die fristwahrende Anzeige auch für die anderen Nationen ganz über das Internetportal <https://familyreunion-syria.diplo.de> laufen und wie bei den Syrern gehandhabt werden. Jedoch fehlen bisher offizielle belastbare Bestätigungen. Wir empfehlen weiter wie unten beschrieben zu verfahren.

Für alle, die auf Nummer sicher gehen wollen:

- Nach Ausfüllen der fristwährenden Anzeige auf dem Internetportal diese als PDF speichern und per Mail/Fax an die entsprechende Deutsche Botschaft, das Auswärtige Amt (Fax: 030 18173402) mit Bitte um Weiterleitung an die entsprechende Deutsche Botschaft und an die Ausländerbehörde (Ebersberg auslaenderamt@ira-ebe.de) schicken. Als Termin zur Wahrung der Frist gilt der Zugang zur Deutschen Botschaft. Deswegen unbedingt Eingangsbestätigung schicken lassen. Das Abschicken des Online-Formulares auf der Internetseite gilt NICHT als Datum zur Fristwahrung. Bitte eine gültige Mailadresse angeben, damit eine Eingangsbestätigung erfolgen kann. Alternativ kann formloses Anschreiben genutzt werden (s. Vorlage in 2.6.0-a und 2.6.0-b)
- Bitte auch Bescheid des BAMF anhängen und per Mail schicken. Unbedingt eine Eingangsbestätigung von der Botschaft schicken lassen und auch nachfragen und insistieren. Zur Not noch mal per Fax alles schicken.

Für Alle

Falls keine Pässe vorhanden sind, bitte 2.6.0-c und die einzelnen Botschaftsinfos anschauen. Üblich ist : ID-Card bei UNHCR oder Committee for Refugees oder International Red Cross besorgen und Kopien sofort zukommen lassen. Der Botschaft bitte sagen, dass die ID noch nicht vorliegt, aber so schnell wie möglich nachgereicht wird. (darauf achten, ob eine Mindestdauer des Aufenthaltes im Land nachgewiesen werden muss) Bei der Dt Botschaft wird dann Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht gemäß §3 II AufenthG und Antrag auf Ausstellung eines Reisedokuments für Ausländer gem. § 5 iV § 7 AufenthV gestellt

Des Weiteren kann auf obengenannter Internetseite (fristwährende Anzeige) das Antragsformular für das Visum ausgefüllt und erstellt werden, dieses kann dann direkt als Datei per E-Mail an die Familienangehörigen geschickt werden.

Bitte bei entsprechender Deutschen Botschaft die Merkblätter für die Visa runter laden. Dort sind die nötigen Unterlagen, das Vorgehen und die Kosten beschrieben.

Info und Hilfe:

<https://www.drk-suchdienst.de/de/angebote/familienzusammenf%C3%BChrung/fl%C3%BCchtlinge>

Oder:

Sieglinde Duderstadt, Sachbearbeiterin Migration und Flüchtlinge,
DRK-Generalsekretariat, Suchdienst-Standort Hamburg, Amandastr. 74, 20357 Hamburg

Tel.: 040/ 432 02 176, Fax: 040/ 432 02 249

eMail: sieglinde.duderstadt@drk-suchdienst.de

Oder:

Julia Liebl, Asyl- und Flüchtlingsberatung, Sozialpädagogin (B.A.)
Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.

Obere Bachstraße 12

94315 Straubing

Telefon: +49 9421 9912-67, Telefax: +49 9421 9912-49

Email: j.liebl@caritas-straubing.de

Oder:

Thomas Krahe, Asylsozialberatung, Diplom-Sozialpädagoge (FH)

Caritaszentrum im Landkreis Ebersberg

Bahnhofstr 1

85567 Grafing

Telefon: 0151-226 117 13, Telefax: 08092-31989, Email: thomas.krahe@caritasmuenchen.de